

LUFTRAUMSPERRE



Luftraumsperrung während des WEF 2018 in Davos

Zur Sicherheit im Luftraum und zur Wahrung der Lufthoheit hat der Bundesrat in Anwendung von Art. 7 des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) für die Dauer des WEF Davos vom 22. - 27. Januar 2018 auf Antrag des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und der Luftwaffe für die Benutzer der Zivilluftfahrt eine Verkehrssperre im Grossraum Graubünden verfügt.

Für Gleitschirm- und Delta-Pilotinnen und -Piloten gilt eine veränderte Luftraumsperrung. In diese Luftraumsperrung mit einbezogen sind auch Modellhelikopter, Modellflugzeuge und Drohnen. (Art. 51 Abs 3 LFG). Diese erstreckt sich von Davos Glaris bis ins Prättigau zum Schraubach in Schiers. (siehe Kartenausschnitt)

Das Befliegen dieser Sperrzone ohne Sondergenehmigung ist verboten. Die Einhaltung der Verkehrssperre wird durch die Kantonspolizei Graubünden in Zusammenarbeit mit der Luftwaffe kontrolliert.

Je nach Situation ist damit zu rechnen, dass die Einschränkungen auch kurzfristig verschärft werden müssen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Kantonspolizei Graubünden

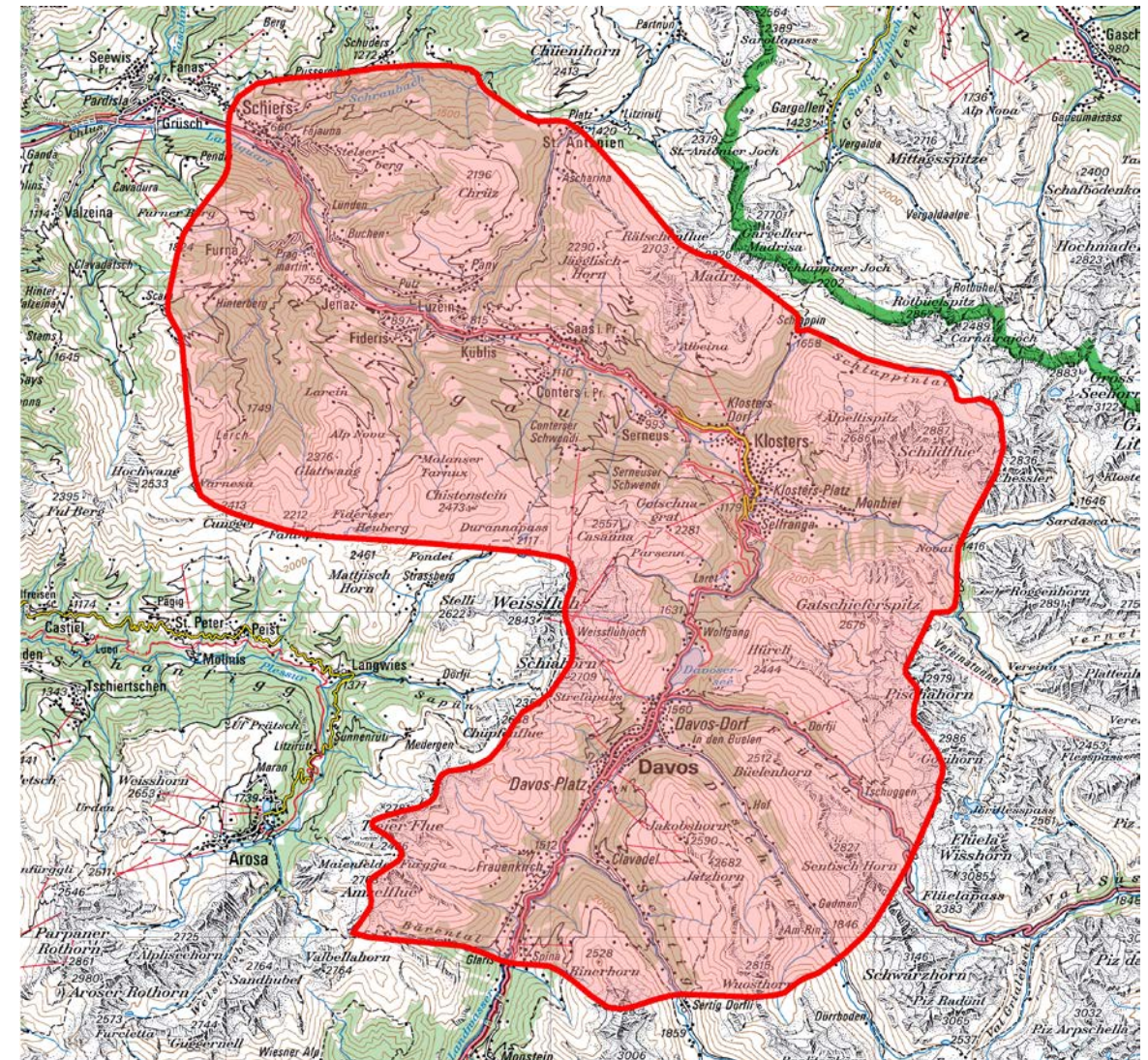
Gemeinsam für Sicherheit

Luftraumsperrung für Gleitschirm- und Delta-Pilotinnen und -Piloten

Dauer

Montag 22. Januar 2018, 08:00 Uhr LT
Samstag 27. Januar 2018, 17:00 Uhr LT

Obergrenze: FL 195 (5950 m.ü.M)



Untergrenze: GND

Chur, 08.11.2017 / fedgui